

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Beschluss-Nr. 09/2010

zum TOP 5 der Sitzung der Regionalversammlung am 12.11.2010

Betreff: Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ gem. § 7 Abs. 1 LPIG hier: Festlegung von Eignungsgebieten und/oder Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt entsprechend der Beschlussempfehlungen gem. Planungskonzept „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ gem. Anlage die Festlegung von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“.

Beschluss-Nr. 09/2010

Die Regionalversammlung beschließt entsprechend der Beschlussempfehlungen gem. Planungskonzept „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ gem. Anlage die Festlegung von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“.

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X		1

Die Regionalversammlung beschließt die Ausweisung des Vorranggebietes mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „Coswig Nord“ entsprechend der fachlichen Empfehlung (orangefarbene Vollfläche) in der zeichnerischen Darstellung im Kap. 4.1.8.1 der Anlage zur Vorlage 09/2010 mit einer Bauhöhenbegrenzung für WEA auf 100 m.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X		1

Die Regionalversammlung beschließt die Ausweisung des Vorranggebietes mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „Luko“ entsprechend der fachlichen Empfehlung (orangefarbene Vollfläche) in der zeichnerischen Darstellung im Kap. 4.1.8.1 der Anlage zur Vorlage 09/2010.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X		1

Die Regionalversammlung beschließt die Ausweisung des Vorranggebietes mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau“ entsprechend der fachlichen Empfehlung (orangefarbene Vollfläche) in der zeichnerischen Darstellung im Kap. 4.1.7.10 der Anlage zur Vorlage 09/2010.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X		

Die Regionalversammlung beschließt die Ausweisung des Vorranggebietes mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „Prettin“ entsprechend der fachlichen Empfehlung (orangefarbene Fläche) in der zeichnerischen Darstellung im Kap. 4.1.7.6 der Anlage zur Vorlage 09/2010.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X		

Die Regionalversammlung beschließt die Ausweisung des Vorranggebietes mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „Listerfehrda“ entsprechend der fachlichen Empfehlung (orangefarbene Fläche) in der zeichnerischen Darstellung im Kap. 4.1.7.16 der Anlage zur Vorlage 09/2010.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X		

Köthen (Anhalt), 15.11.2010

gez. Koschig
Vorsitzender